

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/69/693/1

Vorlagen-Nummer

3665/2015

Freigabedatum 13.01.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau
Überwachung des Rheinboulevards**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.01.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Überwachung des Rheinboulevards fest und beschließt die Beauftragung zur Sicherstellung der Überwachung des bisher freigegebenen Teils des Rheinboulevards durch eine Überwachungsfirma. Die dafür notwendigen Mittel werden in Teilplanzeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2015 sowie im Haushaltsplanentwurf 2016 in Höhe von 205.600,00 EUR bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>205.600,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Seit der Teilbetriebnahme der Ufertreppe des Rheinboulevards besteht das Erfordernis zur Überwachung des freigegebenen Teilstücks. Da die vorhandenen Wegebeziehungen wegen der noch laufenden Bauarbeiten eingeschränkt sind, soll mittels einer Überwachung die Sicherheit auf dem Boulevard gewährleistet werden. So werden beispielsweise Radfahrer darauf hingewiesen, dass das Befahren mit dem Fahrrad untersagt ist. Durch die Präsenz der Überwachungskräfte ist zudem sichergestellt, dass im Bedarfsfall eine schnelle Information der Polizei oder des Amtes für öffentliche Ordnung erfolgen kann und diese so zeitnah vor Ort eingreifen können. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Anwesenheit der Überwachungskräfte dafür sorgt, dass es bisher nicht zu größeren nennenswerten mutwilligen Verunreinigungen der Treppe, z.B. durch Graffiti, gekommen ist.

Die Teilbetriebnahme des Rheinboulevards erfolgte am 13.07.2015. Zuerst war lediglich eine Überwachung von diesem Tag bis zum 11.08.2015 (Ende der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen) vorgesehen, da in dieser Zeit mit einem erhöhten Besucheraufkommen gerechnet wurde.

Diese Überwachung wurde anschließend bis zum 31.10.2015 verlängert, da sich zum einen die Bauarbeiten in den Restbereichen verzögerten und zum anderen der Besucherandrang weiterhin sehr hoch war.

Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass mit der Freigabe des gesamten Boulevards erst im Mai 2016 zu rechnen ist. Aus diesem Grund soll die Überwachung bis zum 31.05.2016 verlängert werden.

Mit Beendigung der Baumaßnahme und der Inbetriebnahme des gesamten Boulevards erfolgt die Überwachung durch eine verstärkte Präsenz des Ordnungsamtes.

Die Gesamtkosten für die Überwachung betragen rund 205.600,00 Euro. Dieser Betrag setzt sich

zusammen aus den beiden bisherigen Verträgen in Höhe von 18.000,00 und 49.200,00 EUR und den zu erwartenden Kosten für die Überwachung bis zum 31.05.2016 in Höhe von rund 138.400,00 EUR. Mit der Überwachung soll wie bisher die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH beauftragt werden. Diese ist Inhousefähig.

Eine ggf. erforderliche Verstärkung der Überwachung an Silvester wurde aufgrund der Nichtfreigabe des Bauwerks für die Öffentlichkeit an diesem Tage nicht benötigt und ist daher nicht gesondert beauftragt worden.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bedarfsprüfung mit Datum vom 26.11.2015 unter der RPA-Nr. 141/11/23/15 geprüft und anerkannt. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

Finanzierung:

Die für die Bewachung notwendigen Mittel werden in Teilplanzeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2015 sowie im Haushaltsplanentwurf 2016 in Höhe von 205.600,00 Euro bereitgestellt. Da im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2016 (inkl. Finanzplanung bis 2019) noch nicht absehbar war, dass eine Beauftragung über den Oktober 2015 hinaus erforderlich wird, ist kein Aufwand eingeplant worden. Daher ist eine unterjährige Sicherstellung der Überwachungskosten durch eine Sollverlagerung oder überplanmäßige Bereitstellung innerhalb des Dezernatsbudgets notwendig.

Besondere Dringlichkeit:

Es soll gewährleistet werden, dass zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit der Nutzer des Rheinboulevards die Überwachung möglichst lückenlos fortgeführt werden kann. Eine frühere Einbringung der Vorlage war nicht möglich, da erst Ende Oktober festgestellt wurde, dass sich die Bauzeit bis in den Mai 2016 verlängern wird. Zusätzlich haben sich die verwaltungsinternen Abstimmungen zeitintensiver als erwartet gezeigt.